

*Die Mülleinsammelpartie muss die Müllgroßbehälter von den Tonnenstandplätzen über die Randsteinabsenkungen zum Müllfahrzeug auf der Rupertigaustraße ziehen. Dies ist aufgrund der vor den Müllstandplätzen auf der Randsteinabsenkung parkenden Fahrzeuge nicht möglich. Die Einsammelpartie sucht meist nach einer Möglichkeit, die Großbehälter zwischen den eng parkenden Fahrzeugen über den Randstein zur Straße und zurück zu befördern. Mit dem Arbeitsschutz ist dieses Handeln jedoch in keiner Weise vereinbar. Bisher ist es der körperlichen Anstrengung der Mülllader*innen und deren Glück zu verdanken, dass es weder zu Personen- noch zu Sachschäden gekommen ist. Um eine gesicherte Bereitstellung der Behälter und damit eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung zu gewährleisten wird hier ein zeitlich begrenztes Halteverbot benötigt.*

Die Abfallentsorgung findet grundsätzlich Montag, Mittwoch und Donnerstag zwischen 06.30 Uhr und 12.30 Uhr statt. Zu Verschiebungen kann es jederzeit kommen. Als notwendig erachtet der AWM ein temporäres Halteverbot von Montag bis Freitag, jeweils zwischen 6.30 Uhr und 14.30 Uhr.“

Für die Straßenverkehrsbehörde wäre nicht die Aufstellung von Haltverboten das Mittel der Wahl, sondern – wie bei derart Maßnahmen üblich – die Aufbringung einer (jeweils ca. vier Meter langen) Zickzackmarkierung.

Die Aufbringung einer solchen Markierung ist kostenpflichtig. Sie wird nur auf Antrag des Eigentümers bzw. der Hausverwaltung durchgeführt. Dem Antrag ist ein Schreiben des AWM beizulegen, worin darlegt wird, dass es regelmäßig zu Schwierigkeiten bei der Müllentsorgung kommt (Hinweis: im vorliegenden Fall liegt der entsprechende Antrag der GEWOFAG dem Mobilitätsreferat seit Mitte Januar dieses Jahres vor und befindet sich in Prüfung).

Ein (ggf. neuerlicher) BA-Antrag könnte den Antrag des Eigentümers bzw. der Hausverwaltung nicht ersetzen. Die Aufbringung der Markierung kann auch nicht als sog. städtische Leistung bestellt werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR GB 2-2.1.1